

STATION 6 EUROPÄISCHE MIGRATIONSPOLITIK

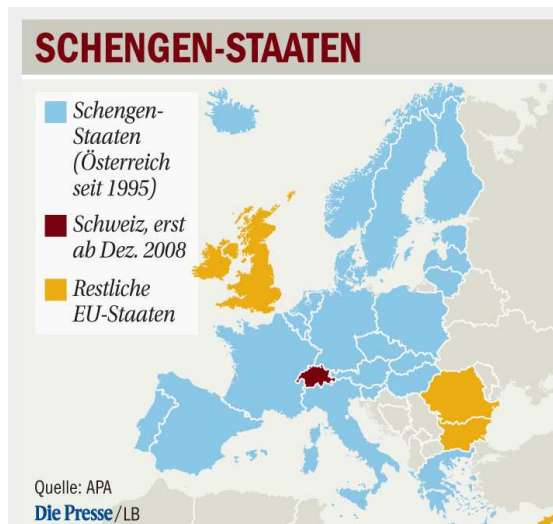
Grafiken: Migrationsmuster in Europa

1. Was ist der Schengenraum?

„Der Schengen-Raum und die entsprechende Zusammenarbeit stützen sich auf das Schengener Abkommen von 1985. Der Schengen-Raum stellt ein Gebiet dar, in dem der freie Personenverkehr gewährleistet ist. Die Unterzeichnerstaaten des Abkommens haben alle Binnengrenzen zugunsten einer einzigen Außengrenze abgeschafft. Hier werden gemeinsame Bestimmungen und Verfahren für Visa für Kurzaufenthalte, Asylanträge und Grenzkontrollen angewendet.

Um die Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums zu gewährleisten, wurde gleichzeitig die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Polizeidiensten und den Justizbehörden verstärkt. Die Zusammenarbeit im Schengen-Raum wurde durch den Vertrag von Amsterdam von 1997 in den Rechtsrahmen der Europäischen Union (EU) einbezogen. Allerdings gehören nicht alle Staaten, die sich an der Schengen-Zusammenarbeit beteiligen, dem Schengen-Raum an. Das liegt daran, dass sie entweder die Grenzkontrollen nicht abschaffen wollen oder die Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands noch nicht erfüllen. [...]

Am 14. Juni 1985 wurde das erste Übereinkommen von den fünf Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Daraufhin wurde ein umfassendes Übereinkommen ausgearbeitet und am 19. Juni 1990 unterzeichnet. Dank dieses Übereinkommens, das 1995 in Kraft trat, konnten die Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Unterzeichnerstaaten aufgehoben und eine einzige Außengrenze geschaffen werden, an der Einreisekontrollen nach denselben Verfahren vorgenommen werden. Gemeinsame Vorschriften hinsichtlich der Erteilung von Visa, des Asylrechts und der Kontrolle an den Außengrenzen wurden erlassen, um den freien Personenverkehr zwischen den Unterzeichnerstaaten ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung zu ermöglichen.“
[Auszug aus der EU-Website. Quelle: http://europa.eu/legislation_summaries]



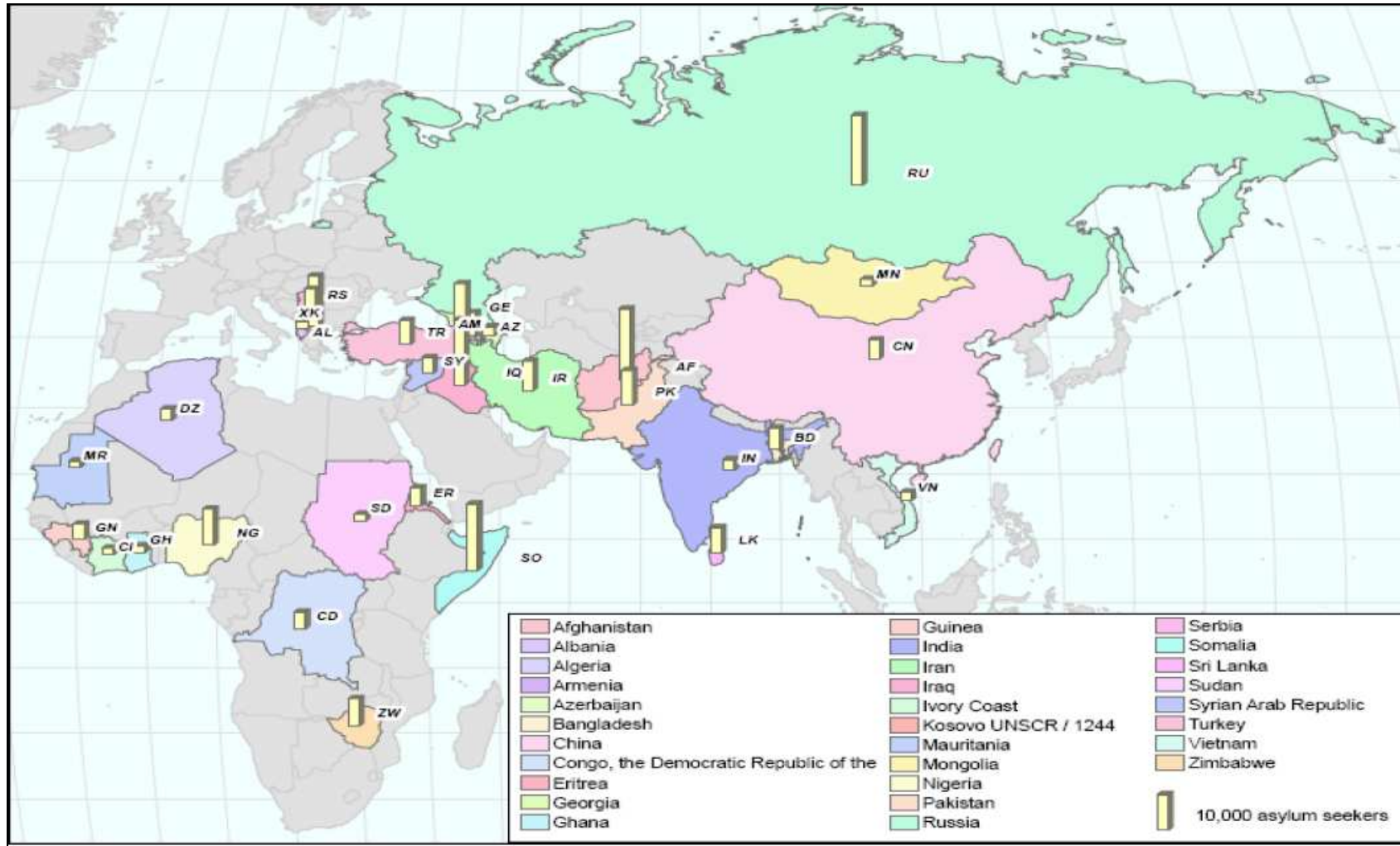
Staaten des Schengenraumes:

Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Österreich, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Schweiz

Nicht alle EU-Staaten gehören zum Schengenraum.

Quelle: Die Presse Online, 23.10.2008

2. Hauptherkunftsländer der AsylwerberInnen in den 27 Mitgliedsstaaten der EU (2009)



Quelle: Eurostat

Die Grafik wurde von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union erstellt. Sie zeigt, aus welchen Ländern wie viele Menschen in der EU 2009 um Asyl ansuchten.

3. Migrationsmuster in Europa

In den letzten Jahren hat sich ein deutlicher Trend in den europäischen Migrationsprozessen abgezeichnet: Die Zuwanderung aus Drittstaaten (also Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören) nahm ab, während die Binnenmigration innerhalb der 27 EU-Mitgliedsstaaten zunahm.

Was die Zuwanderung aus Drittstaaten betrifft, hat Eurostat in ihrem Jahresbericht von 2010 vergleichendes Zahlenmaterial für die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten vorgelegt. Die Angaben stützen sich meist auf die Jahre 2007 und 2008. Neben europaweiten Trends lassen sich hier auch nationale Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten feststellen: Betrachtet man die Anzahl der AsylwerberInnen, so ist festzustellen, dass im Jahr 2007 die meisten von ihnen nach Schweden kamen, gefolgt von den Zielländern Frankreich, Großbritannien, Griechenland und Deutschland. Diese Trends lassen sich durch ihre Kontexte erklären: So war etwa Griechenland wegen seiner geographischen Lage im Südosten ein Ziel vieler Asylsuchender, die aus dem Irak oder Afghanistan nach Europa kamen. Die hohe Zahl der AsylwerberInnen in Schweden lässt sich damit erklären, dass IrakerInnen die zweitgrößte Gruppe ausländischer StaatsbürgerInnen in dem skandinavischen Land darstellen. Aus diesem Grund kamen auch viele irakische Flüchtlinge nach Schweden. Im Jahr 2007 gewährte Schweden in absoluten Zahlen europaweit den meisten Flüchtlingen Asyl (15640), das waren fast doppelt so viele wie beispielsweise in Deutschland.

Insgesamt ist die Bevölkerung der EU im Jahr 2008 um 2,1 Millionen Menschen gewachsen. Über 70 % davon entstand durch Zuwanderung. Die bedeutendsten Gruppen Drittstaatsangehöriger in der EU waren 2008 Personen aus der Türkei, aus Marokko, aus Albanien und China.

Quelle: Europe in Figures. Eurostat Yearbook 2010.